

Die Sissacher Zehnten [Fortsetzung]

Autor(en): **Schaub, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **21 (1956)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859349>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den beschwerlichen Weg übers «Ebnet» und von da ins Dorf hinunter oder über Buus nach dem Badischen und nach Basel.

Einmal brachte der Fuhrmann Fritz Sutter auch Steinblöcke der bösen Konkurrenz (Ostermundigen) ins Dorf, die mit der Hauensteinbahn nach Sissach geführt worden waren, und sein Bruder hat sie auf dem Platz zugehauen, wo jetzt das Schlachthaus steht ²⁶.

Anmerkungen

²² Die Namen der Zelgen wurden der handschriftlichen Heimatkunde von F. Mangold entnommen. — Der Name Salztal hängt zusammen mit Sulz, in der Bedeutung Salzquelle, Mineralquelle.

²³ Das Reglement befindet sich im Gemeindearchiv Hemmiken.

²⁴ Z. B. in Ormalingen und in Liestal (Kaserne).

²⁵ Vergleiche das Gespräch Hans Busers mit dem Sohne von Jakob Buser, Seite

²⁶ Nach mündlicher Aussage Emil Sutters, des Sohnes von Fritz Sutter.

Die Sissacher Zehnten

(Fortsetzung)

Von *Walter Schaub*

Der Clewis-Heidegger Zehnte

Am 20. Oktober 1276 verleiht Graf Hartmann von Habsburg dem Freien Jakob von Kienberg die Feste Kienberg mit Zubehör, unter anderem den Kienberg Zehnten zu Sissach, den man nennt Clewis Zehnten. Eine weitere Belehnung derselben Güter findet statt am 17. November 1337 durch die Grafen Johannes und Rudolf von Habsburg-Laufenburg an die Brüder Jakob und Ulrich von Kienberg. Diese Zehntbeschreibung, erhalten in einer Kopie aus dem 15. Jahrhundert, soll einer spätern vom Jahre 1597 gegenüber gestellt werden:

1337

belehnt das Haus Habsburg-Laufenburg die Freien Jakob und Ulrich von Kienberg mit dem von Kienberg zehend ze Sissach, den man nempt Clewlin's zehenden ¹, der halbtteilig ist mit dem kilchenzehenden ze Sissach in allen güetern und hofstetten, usgenommen die widam ² und usgenommen die nün schüppos ³, die man nempt die hofgüter ⁴, und in Clewis zehend vierteilig in den acht schupposen, eine da die herberg ⁵ uff stat und ein schuppos hand die Suren und zwo schuppos hand die Zeller, ein schuppos het Nollinger, die Bluwel hand ein schuppos, Swenkle het ein schuppos; item so is Clewis Zehend halbtteilig mit dem kilchen zehenden uff dem Etzberg ⁶ und ze Itken ⁷ halbtteilig; item und sol auch Clewis zehend die kilchen zu Sissach schattenhalb decken, wann es notdurftig wird, als von alters har kommen ist.

1597

Kaiser Rudolf II. belehnt Hans Ludwig von Heidegg mit dem Cläubins Zehent der halbtteilig ist mit dem Kilchenzehent zu Sissach in allen güetern und hofstetten, usgenommen die Widem und die neun Schuppis, die man nennt die hoffgüter u. ist Cläubins Zehent vierteilig in den acht Schupposen, eine da die herberg ufstehet u. ein scheure haben die Sauren, zwo Schupposen haben die Holler, ein Schuppos hat Nollinger, ein die Pleuel; Schwenklin hat ein schupposen. Item so ist Cläulins Zehent . . .

auf dem Ertzberg — und — Jacken halbtteilig

har komen ist. ⁸

¹ Clewi oder Clewli ist die Abkürzung für Niklaus; so hat der ursprüngliche Besitzer dieses Sissacher Zehnten geheissen; ausser seinem Namen ist sonst nichts über ihn bekannt.

² Widam, Widum = Kirchengut.

Die *Freien von Kienberg* gehörten zu den ältesten Geschlechtern des Frickgaus. Ihre Stammburg lag östlich des Dorfes Kienberg, wurde in einer Fehde 1241 zerstört und später wieder aufgebaut. Ausser dem Dorfe Kienberg selber gehörten noch viele andere Güter zu diesem Lehen, so zu Anwil Twing und Bann, kleine und grosse Gerichte und aus jedem Haus eine Erntgabe und ein Fasnachtshuhn; ebenso zu Oltingen und hier ausserdem die Herberge.

Nach 120 Jahren kam ein rascher Abstieg des freiherrlichen Hauses; ihre Güter und Rechte wurden versetzt und verpfändet, doch gelang es dem Edelknecht *Petermann von Heidegg*, dessen Grossmutter Engle von Kienberg gewesen war, sie wieder zu vereinigen. Am 24. März 1398 belehnt ihn Graf Hans von Habsburg-Laufenburg und seinen Sohn Henmann, ihre Erben, Knaben und Töchter, mit Kienberg, der Veste, dem Clewiliszehnten zu Sissach usw., nachdem er durch Briefe dargetan, dass er die Herrschaft erkauft und erlöst hatte. Damit erscheint er als Besitzer der ganzen Herrschaft Kienberg. Die vereinfachte Stammtafel am Schlusse dieses Kapitels zeigt die einzelnen Lehenträger beider Adelsfamilien und das Jahr ihrer Belehnung.

Die nächste Verleihung der Herrschaft Kienberg und mit ihr des Clewis-Zehnten fand statt im Jahre 1412 durch Herzog Friedrich von Oesterreich an Johann VIII. (Hans, Hemann), der sich auch von *Heidegg von Kienberg* nennt. Aber die Blütezeit für die Adeligen in der Schweiz war vorbei, wenn sie sich nicht den veränderten politischen Verhältnissen anpassen konnten oder wollten. Der Abstieg mancher Familie wurde durch die Schlacht bei Sempach und dann auch durch die Eroberung des Aargaus im Jahre 1415 beschleunigt. Damit verloren die Adeligen den österreichischen Rückhalt und wurden früher oder später von den eidgenössischen Städten aufgesogen. Da war es am besten, sich den Schutz einer kräftigen Stadt zu sichern, ihr Burgrecht zu erwerben, oder dann seinen Besitz zu liquidieren, in ein Fürstenland auszuwandern und dort Dienst zu nehmen. Henmann nimmt 1420 in Solothurn Burgrecht, das ihm gerne Geld auf seine Herrschaft leiht. Schon 1400 hat er nach Bruckner 4 Vz. von den Sissacher Gefällen an Wernlin Grünenfels von Sissach um 25 Gl. verpfändet und im Jahre 1409 den Hof Kienberg in der Ey (in der Au unterhalb Olten, bei Bruckner und andern als Hof Mrey bezeichnet) an Olten verkauft, eine ausgestorbene Linie der Herren von Seengen beerbt und sich doch nur mit dem Heiratsgut seiner drei Frauen einigermaßen halten können.

Der Sohn Henmanns, Lorenz v. Heidegg, empfing das Lehen durch Herzog

³ Schuppose, Tschuppis = der 4. Teil einer Hube; über die Grösse e. Hube gehen die Meinungen auseinander, ca. 40—48 Jucharten Acker, Wald und Weide, Hofstatt, was eine grosse Familie zu ihrem Unterhalt braucht.

⁴ Hofgüter. Hof nannte man die Besitzungen einer Grundherrschaft, bestehend aus einer gewissen Anzahl Landstücken und Gebäuden, über die der Grundherr alle Rechte besass (Twing und Bann) und die von den zinspflichtigen Bauern bewirtschaftet wurden. Also nicht verwechseln mit den heutigen Nebenhöfen.

⁵ Herberge, in S. wahrscheinlich das «Rote Haus» (s. Flurnamen von Sissach).

⁶ Etzberg im Banne Zunzgen.

⁷ Itken, das abgegangene Dorf Ittikon im Brunnmattale.

⁸ Schattenhalb decken, die Inhaber dieses Zehnten mussten für die Bau- oder Reparaturkosten der nördlichen Kirchenhälfte aufkommen. Für die baulichen Veränderungen, wie sie laut Bauinschrift in der Kirche im Jahre 1613 vorgenommen wurden, mussten die Herren von Heideck 62 Pfund 10 Schilling bezahlen.

⁸ Die Lehensurkunden blieben Jahrhunderte hindurch, abgesehen von den veränderten sprachlichen Formen, fast gleich, mit den alten Inhabern der einzelnen Schupposen, auch wenn die Familien schon längst ausgestorben waren. In der Urkunde von 1276 ist die Verteilung der 8 Sch. richtig angegeben, später nur noch von sieben.

Da die österreichischen Schreiber die Oertlichkeiten nicht kannten, schrieben sie Sussach, Ertzberg und Jacken.

Sigmund im Jahre 1478. Lorenz war ein schlechter Haushalter und hinterliess bei seinem frühen Tode sieben «fast arme Waisen», deren sich ihre Tante Barbara v. H. in Aarau annahm. Die Stadt Solothurn hatte nicht versäumt, dem bedrängten Adeligen Geld zu leihen, denn die Herrschaft Kienberg passte ihr zur Abrundung ihres Territoriums. So empfing nun 1484 der Solothurner Stadtschreiber Hans vom Stall von Sigmund die Herrschaft im Namen der Waisen. Die Stadt übte die Oberaufsicht aus, bis im Jahre 1499 Hans Jakob und Hans Ulrich belehnt werden konnten. Bei einer Erbteilung im Jahre 1517 übernahm Hans Ulrich allein die Herrschaft Kienberg und verkaufte sie am 7. Dezember 1523 um 3200 Gl. an Solothurn. Oesterreich versagte zunächst die Belehnung, sie erfolgte erst 1532, nachdem Hans Ulrich das Lehen bei der herzoglichen Regierung in Ensisheim aufgegeben hatte. Die Solothurner hätten vermutlich Kienberg auch ohne diese Formalität behalten; ob das erzwungene Registrieren im Elsass für Oesterreich gut war, wird sich in der Folge zeigen.

Der Clewis Zehnte zu Sissach war bei der Güterteilung des Jahres 1517 dem Bruder Hans Jakob zugesprochen worden, der ihn 1520 neuerdings für sich, seine Söhne und Töchter empfängt. Er hat sich in österreichische Dienste begeben und ist Begründer der Waldshuter Linie der Heidegg, die uns hier als Inhaber der Sissacher Zehntgefälle allein interessiert. Hans Jakob erscheint 1515 als Landvogt im Klettgau, 1534 als Obervogt von Küssenberg und kauft 1529 Gurtweil (nordöstlich von Waldshut).

Der Clewis-Zehnte war Familiengut; der älteste der Familie leistete gewöhnlich für alle andern den Lehenseid.

In der solothurnischen Enklave Kienberg finden sich zwei Burgstellen, östlich des Dorfes die kaum mehr erkennbare Burgstelle *Kienberg*, auf den Karten wenigstens noch festgehalten durch den Flurnamen «auf Burg»; westlich des Dorfes, auf der Wasserscheide, satt an der Kantonsgrenze, nördlich von Oltingen, die Ruine *Heidegg*, von der auch nur noch wenige Mauerzüge zu erkennen sind.

«Die Geschichte beider Burgen ist derart miteinander verflochten, dass selbst J. R. Rahn nur von einer Burg Kienberg wusste.» (C. A. Müller, Schweizer Burgenführer, Bd. I.) Auch B. Amiet in «Burgen und Schlössern» und andere schreiben nur von einer Burg: «Kienberg, auch Heidegg genannt.»

Die 1241 zerstörte Burg durfte erst nach 20 Jahren wieder aufgebaut werden. Es wird nun die Hypothese berechtigt sein, dass diese zweite Burg nicht mehr an der alten Stelle, sondern westlich des Dorfes erbaut worden ist, und da sie fast 100 Jahre lang von der Familie Heidegg bewohnt war, nannte sie das Volk nach diesem Geschlecht. Nirgends ist ein Hinweis, dass die Edeln von Heidegg die Burg selbst gebaut haben, obwohl der erste Besitzer aus diesem Hause, Petermann, dazu sehr gut imstande gewesen wäre, denn er war auch Herr der Wagenburg und verschiedener anderer Güter, auch Teilhaber der Burg Künstein, ist 1387 als Ratsherr von Rheinfeldern bezeugt. Im Jahre 1391 vergab er seiner Gemahlin Margareta geb. Dürr von Rheinfeldern und seinem Sohne Hans (Henmann) das Sesshaus zu Kienberg «das Jakobs von Kienberg sel. war». (Gen. Handb. III, 326.) Die Nachfolger Hanemann und Laurenz bewohnten die Burg, wenn vielleicht auch nur zeitweise, denn sie war nicht gross und wird für die Familie des Laurenz mit seinen sieben Kindern kaum genügend Platz geboten haben. Dessen Sohn und letzter Besitzer von Kienberg, Hans Ulrich, wohnte in Aarau, war dort Schultheiss und überliess die Burg dem Zerfall. Sie war 1532 bis «auf den Boden verfallen» und wurde von den Solothurnern, weil für ihr Territorium wertlos, nicht mehr aufgebaut.

Stamm-Tafel

Freiherren v. Kienberg

Edelknechte v. Heideck

Jakob I. 1276

Jakob II. 1303

Jakob IV. 1337

Henmann II. Niklaus II.
1350 zur Hälfte

Ulrich III. 1337

Jakob V.
1350 HälfteEngle v. Kienberg
Gem. Hartmann I. von Heideck

Hartmann II.

Petermann 1398

Hans, Hemann 1412

Laurenz 1478

Hans Jakob v. Heideck
Landvogt im Klettgau
kauft 1529 Burg Gurtweil
1517, 1520 Clewis Z. allein

Güter je zur Hälfte 1499

Hans Ulrich v. Heideck
1520 Kienberg ganz
1523 Verkauf an SolothurnHans Joachim 1537, 1567
Statthalter der Grafschaft Hauenstein
Herr zu Gurtweil
Lorenz |
Herr zu GurtweilHans Christoph 1573, 1586
Schultheiss zu Waldshut
Waldvogt zu Hauenstein
Hans Ludwig 1587, 1597
Schultheiss und WaldvogtJohann Kunrad
Herr zu Gurtweil
† 1621Martin 1603
Herr zu Gurtweil
ultimus † 1646Elisabeth † 1654
Gem. G. HoldermannCordula
Gem. J. Schindelin v.
Unterreitnau

Martha 1658

1. Gem. Ludw. Tschudi zu Schwarzwasserstelz
2. Gem. Hans Konrad SteinbockJoh. Phil. Schindelin
von und zu Unterreitnau

Sohn aus 1. Ehe: Franz Ludwig Tschudi v. Glarus

Die Familie v. Heidegg (Heidecco, Heidecke, Heideca u. a. Schreibarten) hatte sich in einen Luzerner, Rheinfelder, Aarauer, Solothurner und schliesslich einen Waldshuter Zweig geteilt. Dazu gab es ein Edelherrengeschlecht des Namens in der Pfalz und eine andre Familie in Preussen. Das hat zu vielen Verwechslungen geführt. Auch das Genealogische Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. III, enthält für die in Betracht kommende Waldshuter Heidegg einige Widersprüche. Die hier aufgestellte vereinfachte Stammtafel fusst auf zahlreichen Aktenstücken.

J. G. Lenggenhager hat in seinem Buche: «Die Schlösser und Burgen von Baselland», 1848, die Ruine Scheideck bei Tecknau den Heidegg zugeschrieben, wahrscheinlich verführt durch Chr. Wurstisen, der in seiner Chronik von 1580 von Scheideck schreibt: etliche wollen es Heideck nennen.

Ausführlicheres über die Herrschaft Kienberg und die Stammtafel der Freiherren in den Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn, 8. Heft 1916: Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn, von F. Eggenschwiler. Vollständiger Stammbaum der Familie Heidegg im Genealog. Handbuch zur Schweizer Geschichte. Bd. III, 309 ff. von W. Merz; ebenso Mittelalterliche Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau 1906. — Die Familie von Heidegg, ein habsburgisches Ministerialgeschlecht, tritt mit Heinrich I. 1185 in die Geschichte ein. Ihre Stammburg, auf einem Ausläufer des Lindenberges am Baldeggersee, blieb im Sempacherkrieg verschont, weil der damalige Herr Burger von Luzern war, steht heute noch und ist vor kurzem in den Besitz der Stadt Luzern übergegangen.

In der 3. Generation begründete Hiltbold I. die Linie zu Heidegg, in deren Eigentum die Burg verblieb, bis sie 1421/29 an Lüpold Businger, den Gemahl der Verena von Heidegg übergang und damit für die weiterlebenden Zweige des Geschlechtes verloren war.